

# SCHUL- UND TARIFORDNUNG 2017/18



1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin / des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach dem österreichischen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule ist ganzjährig möglich. Die Anmeldung ist an die Schulleitung zu richten. Anmeldungen während des Semesters (Sep. – Jän. / Feb. – Juni) können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Leiterin.
3. Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Bei der Aufnahme hat die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigte(r) die Bestimmungen dieser Schul- und Tarifordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.  
Jede Schülerin / jeder Schüler hat bei Neueintritt in die Musikschule einmalig vier Wochen Probezeit (= „Schnupperstunden“). Danach kann von der Anmeldung noch kostenfrei zurückgetreten werden.
4. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Fachlehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Einteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden.
5. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrerinnen und Lehrern nach Zustimmung der Leiterin festgesetzt.
6. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Entschuldigte Stunden müssen der Musiklehrerin / dem Musiklehrer 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Diese Stunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt oder rückvergütet. Dasselbe gilt für Unterrichtsstunden, welche von den Schülerinnen und Schülern unentschuldigt versäumt oder verspätet besucht werden.
7. Die Kinder müssen der Musiklehrerin / dem Musiklehrer pünktlich übergeben und genauso pünktlich wieder abgeholt werden.
8. Die Musiklehrerinnen und -lehrer übernehmen keine Haftung außerhalb der Unterrichtszeiten.
9. Abmeldungen können nur zu Semesterende (Ende Jänner/ Ende Juni) in schriftlicher Form erfolgen und sind erst nach Erhalt der schriftlichen Abmeldebestätigung durch die Direktion gültig. Eine Aufkündigung des Unterrichtsverhältnisses während des Semesters kann nur bei Nachweis triftiger Gründe (Wohnortswechsel) anerkannt werden und hat die Rückerstattung der Gemeindeförderung seitens der Schülerin / des Schülers zur Folge (ausgenommen Krankheit, bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Das vollständig ausgefüllte Abmeldeformular muss **vor** Ablauf des jeweiligen Semesters bei der Musikschulleitung eingereicht werden.
10. Die Schülerin / der Schüler hat durch sein Verhalten und seine Mitarbeit im Unterricht, sowie in den Veranstaltungen der Schule, die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
11. Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlaufen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude, sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
12. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumente und Archivalien geht zu Lasten der Schülerin / des Schülers bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigten.
13. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.
14. Die Kosten für Notenschulen und Schreibmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.
15. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.

## ELEMENTARE MUSIKERZIEHUNG:

Semesterbeitrag

<b>Musikalische Früherziehung:</b> G9 Gruppenunterricht: 50 Minuten, 6 - 12 Kinder 30 Einheiten (Beginn: Oktober)	<b>€ 180,00</b>
<b>Musikalische Grundausbildung auf der Blockflöte:</b> G4 Gruppenunterricht: 50 Minuten, 3 - 5 Kinder	<b>€ 265,00</b>

## INSTRUMENTALUNTERRICHT:

Semesterbeitrag

<b>E1 – Einzelunterricht:</b> 50 Minuten, 1 Schüler/in	<b>€ 500,00</b>
<b>E2 – Einzelunterricht:</b> 25 Minuten, 1 Schüler/in	<b>€ 390,00</b>
<b>G2 – Gruppenunterricht:</b> 50 Minuten, 2 Schüler/innen	<b>€ 382,50</b>
<b>G4 – Gruppenunterricht:</b> 50 Minuten, 3 - 5 Schüler/innen	<b>€ 265,00</b>
<b>10er Block:</b> 10 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten (Unterricht nach Vereinbarung)	<b>€ 330,00</b>

**Im Gesamtbetrag sind alle zusätzlichen Unterrichtsformen wie „Musikkunde und Ensemblespiel“ enthalten.**

Der Schulbeitrag wird halbjährlich vom MV Lieboch vorgeschrieben und ist zu Beginn des Semesters zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt direkt über den MV Lieboch mit Einzugsermächtigung. Für Mahnspesen werden € 7,00 verrechnet.

## FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN:

	<b>Marktgemeinde Lieboch und Dobl-Zwaring</b>	<b>Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad</b>
<b>Förderungsberechtig:</b>	Schülerinnen/Schüler ab 4 Jahren bis zum vollendeten 18.Lebensjahr und nicht voll erwerbstätig	Schülerinnen/Schüler ab dem Pflichtschuljahr bis zum vollendeten 18.Lebensjahr und nicht voll erwerbstätig
<b>Förderungsbeitrag:</b>	50% des Unterrichtsbeitrages (exkl. Instrumentenleihgebühren)	
<b>Verrechnung:</b>	über den Musikverein Lieboch	
<b>Voraussetzungen:</b> Hauptwohnsitz des Schülers und der Erziehungsberechtigten in der betreffenden Gemeinde; Besuch der Musikschule für die gesamte Dauer eines Schulsemesters: (Stichtag 1.Semester: 1.Schultag im September, Stichtag 2.Semester: 1.Februar)		
<b>Die Förderung wird nur für 1 Unterrichtsfach gewährt.</b>		

**Ansonsten gelten die Förderungsbedingungen der jeweiligen Wohnsitzgemeinde!**